



SITZUNGSVORLAGE M 2006/500/0725

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien und
Senioren

27.01.2006

Mechthild Gröver

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Familien und Soziales

15.02.2006

Bericht zu Zahlungen nach dem Wohngeldgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Seit Inkrafttreten der Neuregelungen im SGB II und SGB XII sind gravierende Änderungen in den Wohngeldzahlungen eingetreten. Wohngeld wird aus Landesmitteln gezahlt und erscheint dadurch nicht in kommunalen Haushalten.

	2002	2003	2004	2005
Gezahlte Wohngeldbeträge	1.005.479 €	1.160.695 €	1.203.545 €	628.997 €
Wohngeldfälle insgesamt	1.317	1.466	1.537	736
Davon Mietzuschuss	1.207	1.332	1.364	615
Davon Lastenausgleich	110	134	173	121

Zu diesen Fällen hinzu kommen noch ca. 130 Beratungen in Wohngeldfragen.

Bezieher von Arbeitslosengeld II oder SGB XII, 3. und 4. Kapitel erhalten nur noch über diesen Weg Leistungen für Unterkunft und Heizung. Ein gleichzeitiger Wohngeldbezug ist seit der

Neuregelung zum 01.01.2005 ausgeschlossen. Gesunken sind dadurch die Landesausgaben für Wohngeldzahlungen um rund 575.000 €.

Diese Verschiebung – Wohngeld zu SGB II/SGB XII – verursacht einen nicht unerheblichen Teil der gestiegenen kommunalen Mehrausgaben für die Kosten der Unterkunft. Die Berechnung für Oelde zeigt, dass von den Einsparungen des Landes über die Kostenerstattung Kreis (Ausfall des Wohngeldes) nur rund 280.000 € an die Stadt Oelde weitergegeben werden. Das ergibt für die Stadt Oelde allein eine Differenz von 295.000 €! Die Versprechungen von Bund und Land, Wohngeldeinsparungen an die Kommunen weiterzugeben, treffen eindeutig nicht zu. Hier ist die Politik dringend gefordert, für die Kommunen weitere Entlastungen im Bereich Kosten der Unterkunft zu schaffen.